

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierthalbjährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittags 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach der sonderem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage "Illustriertes Unterhaltungsblatt", sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen "Handel und Wandel", "Feld und Garten", "Spiel und Sport" und "Deutsche Mode".

Druck und Verlag von Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Röhle in Groß-Okrilla.

Dr. 100.

Sonntag, den 21. August 1904.

3. Jahrgang.

Verständiges und Säufstisches.

Ottendorf-Okrilla, 20. August 1904.

Wie die Heidelbeerernte belanglos war, so gilt das auch von der Pilzernte. Während im vorigen Jahre gerade um diese Zeit unsere Wälder einen Pilzreichtum aufwiesen, so gehören heuer Pilze zu den Seltenheiten.

Zur Linderung der Futternot schreibt Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister Tharandt in No. 33 der "Landw. Zeitschrift": Bei der lang anhaltenden Trockenheit wird die Futternot immer größer. Zur Abmilderung derselben sollte man das Futterlaub oder Futterreisig beachten, das bekanntlich in den südlichen Ländern ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Futter für die Haustiere geworden. Wenn es sowohl im Interesse der Landwirtschaft wie der Forstwirtschaft liegt, das Futterreisig zur Zeit des höchsten Nährwertes (Ende Mai oder Anfang Juni) in den Niedewaldschlägen einzeln, der Eichenschätzwaldblässe zu gewinnen, ist es für heuer diese beste Zeit allerdings vorbei. Aber es können von jetzt ab noch Schneidungen in dem nächstjährigen Schlag ohne nennenschen Schaden ausgeführt werden und es sind zeitigere Herbstsäube im Niedewald ins Auge zu fassen. Da in einem Notjahr wird man auch Schneidungen ausnahmsweise dort gestatten, wo mit geringem Schaden ein wesentlicher Nutzen erreicht wird. Die Schneidungen und Aufzäunung von Laubholzern, die an Bächen, Wegen,ainen stehen, ergibt oft einen beachtlichen Ertrag. Bei den Schneidungen sollen hauptsächlich Zweige bis etwa 1 cm Stärke, unter Verwendung von Heckenscheren, Stangenabschneiden etc. entnommen werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Schneidungen zunächst bald auszuführen, da der Futterwert des Laubrests mit der fortschreitenden Jahre sinkt. Es ist anzuraten, das Laubrest nur zum Teil grün und neben anderen Futtermitteln zu verabreichen. Zweckmäßiger ist die Fütterung mit gut getrocknetem Laubrest in gewöhnlicher Form oder nach dem Häckseln, Quetschen, Zerkleinern, als Beimischung zum Siedefutter. Über den Nährwert des Laubrests gibt meine kleine Schrift: "Fütterung des Edel- und Rehwildes" (Akademische Buchhandlung in Tharandt) Aufschluss. Auffallend hoch steht der Nährwert des Rests vom Hollunder (Schwarzer und roter), Ahorn, Eiche, Fichte, Eiche etc. Der besonders hochwertige Hollunder soll von einigen Haustieren weniger beliebt werden, als andere Laubarten; eine mir zugängige Mitteilung über Futterungsversuche spricht aber aus, daß gequacktes Hollunderrestig bis zu 25% Beimischung von Haustieren willig angenommen wurde. Ich möchte daher empfehlen den oft in großen Massen in unseren Waldungen auftretenden Hirschhunder beständige Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Zweige abzubrechen und langsam zu trocknen. Besonders reichlich dürfte in manchen Gegenden die Laubanzug bei der Eiche sein, die ein vorzügliches Futter für Haustiere und Wild abgibt. Zweckmäßigweise sollte heuer auch zur Erhöhung der Laubanzug das sog. Laubholz-Wettbewerb zunächst aus den Kulturen herausgenommen und, soweit noch möglich, das Himbeerkraut, Heidekraut und Habichtskraut eingesammelt werden.

Wie für die Landwirtschaft so scheinen jetzt auch für die Industrie Notlandstarife eingeführt werden zu sollen. Wenigstens berichtet ein Berliner Blatt: Der preußische Eisenbahminister hatte eine Abordnung des Bundes der Industriellen am Donnerstag zur Besprechung über die Einführung vorübergehender Eisenbahnnotlandstarife für die Industrie infolge des anhaltenden Verfalls der Wasserstrassen empfangen. Gleichsam zur Belästigung der leichteren Bemerkung wird aus Köln gemeldet: Die Cölner Pegelhöhe zeigt gegenwärtig einen Wasserstand von bloß 1,15 m,

sodass die Schleppschiffahrt bis Mannheim eingestellt werden müsste. Auch im Ruhrgebiet ruft der niedrige Wasserstand empfindliche Störungen hervor. Wie schlimm es in unserem Elbgebiet steht, wurde erst in voriger Nummer an dieser Stelle bemerkt.

Ein teurer Winter wird von allen Seiten angekündigt. Schaut man sich um, so gewinnt man den Eindruck, daß die schlimmen Prophete, die solches verkündigen, leider recht behalten werden. Im deutschen Reich haben wir trotz des trockenen Sommers zwar eine leidlich gute, ja ungemein der Witterungsverhältnisse sogar überraschend reiche Getreidernte gehabt; dafür ist es aber zur unumstößlichen Gewissheit geworden, daß die Kartoffelernte beträchtlich in die Höhe gehen wird. Der Schaden ließe sich wenigstens für die große Menge der Konsumenten ausgleichen wenn das Ausland eine befriedigende Ernte gehalten hätte. Aber auch von dort hört man nichts als Klagen und trübste Voraussichten.

Frischerer Bezug der Vögel. Unter den abnormen Witterungen haben auch unsere Zugvögel I., denen der Frisch nicht so reichlich wie sonst gedeckt ist, zu leiden. In ihrem Schlafwinkel immer tiefer verstecken sich die Insekten und das Gewürm, so dass die gefiederten Sänger, denen es an der nötigen Nahrung namentlich in höher gelegenen Gegenden vielfach fehlt, sich schon jetzt zur Abreise vorbereiten und ihre gemeinschaftlichen Flugversuche unternehmen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß die Schwolben bereit zum größten Teil andere Gegenden aufgesucht haben und auch die Stare sammeln sich schon zum Wegzuge.

Ein gutes Jagdergebnis in Hessen sieht in diesem Jahre auch den vogtländischen Jägern in Aussicht. Aus böhmischen Nachbarorten, woselbst die Jagd auf Hasen bereits am 1. August begonnen hat, werden Hasen in Mengen jetzt täglich über die Grenze gebracht. Gemäß der in § 2281 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen Formvorschrift müssen eigenhändig Testamente von dem Erblasser eigenhändig unter Angabe des Ortes und Tages geschrieben und unterschrieben sein. Der Wortlaut dieser Bestimmung erregt den Zweifel, ob es genügt, wenn ein solches Testament überhaupt ein Datum enthält. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Rechtsprechung stellt sich vielmehr auf den Standpunkt, daß das angegebene Datum richtig, der Wahrheit entsprechend sein muß. In diesem Sinne entschied auch der dritte Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichtes in folgenden Falle: Eine am 15. Januar 1903 in der Universitätsklinik zu Bonn verstorbene Ehefrau hat als ihre gesetzlichen Erben ihren Ehemann und sechs Geschwister hinterlassen. Durch eigenhändiges Testament, welches das Datum „Sechtem, den 10. Januar 1903“ trägt, setzte sie ihren Ehemann als alleinigen Erben ein. Dieses Testament stochten zwei der übrigen gesetzlichen Erben unter anderem deshalb als nichtig an, weil das Testament nicht am 10. Januar 1903 zu Sechtem, sondern frühestens am 13. Jan. 1903 in der Klinik zu Bonn errichtet worden sei. Von dem Landgerichte zu Bonn wurde die Anfechtungsaklage der übrigen zwei gesetzlichen Erben gegen den Ehemann der Erblasserin als unbegründet abgewiesen. Das Oberlandesgericht hob das landgerichtliche Urteil auf und legte durch bedingten Entdeßt dem Beflagten — ähnlich dem Ehemann der Erblasserin — einen Eid auf, daß es wahr sei, daß das Testament in seiner Gegenwart von seiner verstorbenen Ehefrau zu Sechtem am 10. Januar 1903 geschrieben sei. Wenn der Eid geleistet wird, bleibt es bei dem landgerichtlichen Urteil, im Falle der Eiderverweigerung dagegen wird der Anfechtungsaklage stattgegeben und das Testament für nichtig erklärt. In der Urteilsbegründung des Oberlandesgerichtes ist folgendes ausgeführt: Das angefochtene Testament genügt den Form-

vorschriften des § 2281 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bezuglich der Form des eigenhändigen Testamente bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch an der bezeichneten Stelle, daß die Erklärung vom Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eingehändigt und unterschrieben sein muß. Diese Vorschrift „unter Angabe des Ortes und Tages“ ist dahin zu verstehen, daß das Datum der Wahrheit entsprechen muß und daß der Erblasser der richtigen Datierung die Richtigkeit des Testaments gemäß § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches bewirkt. Auch das Reichsgericht weist zur Begründung dieser Ansicht für das neue Recht weiter darauf hin, daß die Fassung „unter Angabe des Ortes und Tages“ in § 2281 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Absicht des Gesetzgebers erkennen lasse, daß der Erblasser zur Angabe des richtigen Datums genötigt sein soll. Die Beweislast, daß das Datum unrichtig und deshalb das Testament nichtig sei, treffe die, welche es anfertigen.

Dresden. Mit einer großen Elitevorstellungseröffnung der "Viktoria-Salon" Sonnabend den 27. August die Winteraison.

Die Vorschrift "Der Beobachter" Nr. 83 vom 17. August ist Mittwoch abend wegen eines anstößigen Artikels über das nächtliche Treiben auf der Vogelwiese, sowie wegen angedeckter Bemerkungen über das Sachsische Königshaus auf Antrag der Polizeidirektion gerichtlich beschlogener worden.

Einem Schwindler ist ein hiesiger Geschäftsmann zum Opfer gefallen. Der Beträger der sich Dekonomiedirektor Karl Strache aus Brüx in Böhmen nannte und ungefähr drei Wochen in einem Gasthaus hier gewohnt hatte, erwartete täglich angeblich einen Geldbrief. Während seiner zeitweilen Abwesenheit ging ein solcher über 250 Mark ein. Da es an jenem Abende zu Schebung des Geldes zu spät war, borgte er dem Wirt 40 Mark ab unter dem Versprechen der Wiedergabe am nächsten Tage. Da dem Wirt die Sache verdächtig vorkam, schickte er am nächsten Morgen seinen Buchhalter mit zur Post. Diesem über gab Strache den Geldbrief zur Abhandlung an den Wirt, während er sich selbst unter dem Vorbeden, er wolle der Abendrin seinen Dank sofort persönlich aussprechen zu entfernen wünschte. Bei Gründung des Geldbriefs stellte sich heraus, daß Strache ihn selbst abgeschickt und nur Papierstücke eingelegt hatte. Vor dem Betrüger sei gewarnt.

Die Verhandlung gegen den Geh. Kommeijerat Viktor Hahn findet am 9. September vormittags 9 Uhr vor der III. Strafkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Abde statt.

Königgrätz. Die Ehefrau des hiesigen Wachtmeisters W. wurde am Dienstag abend erdöngt in einer Bodenkammer aufgefunden. Sie hinterließ noch ein 12 jähriges Mädchen.

Weinhändla. Gestern Vormittag wurden auf dem hiesigen Friedhof durch eine Windhose die auf einem noch neuen Grabe sich befindlichen Kränze und Palmenzweige und sonstiger Blumenschmuck haushoch in die Lüfte entwirbelt und zum Teil nach ein großes Stück in östlicher Richtung davongetragen.

Coswig. In der Wohnung des Lehrers Verge wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein ganz raffinierter Diebstahl ausgeführt. Von dem Einbrecher sind eine große Geldsumme, Speisen und Altpfaffen gestohlen worden. Die Person muss mit den Verhältnissen vollständig vertraut gewesen sein.

Pödemos b. Cossebaude. Heute Mittag brach hier eine große Feuersbrunst aus, der mehrere Güter zum Opfer fielen. Da Wassermangel herrschte, waren die benachbarten Wirtschaften sehr gefährdet. Die Dresdner Feuerwehr wurde zu Hilfe gerufen. Die Dampfspritze rückte jedoch nicht mit aus, da ihr Eingreifen bei Wassermangel zwecklos ist.

Leipzig. Der größte Teil der 900 hiesigen Bauschlosser und Konstruktionsarbeiter hat gestern die Arbeit niedergelegt, da eine Einigung mit der Janung nicht erzielt werden konnte. Die Forderungen der Arbeitnehmer sind in der Hauptfrage: neunstündige Arbeitszeit, Minimalstundenlohn von 45 Pf. für gelernte und von 38 Pf. für ungelernte Arbeiter und Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten. Die Janungsmaster bewilligten nur neuneinhalbstündige Arbeitszeit und einen Mindeststundenlohn von höchstens 35 Pf. und lehnten die Einführung einer Kommission ab.

Großbärab. Leipzig. Bei den Erdausgrabungsarbeiten für die Bahnbreitstellung wurden von einem Arbeiter alte Münzen im Gewicht von etwa 2 1/2 Pfund gefunden, die anschließend in einem Ledertuet aufbewahrt gewesen sind. Die Silberstücke waren noch recht gut erhalten, während das Kupfergeld fast unkenntlich war. Die Münzen stammen aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Lausig. Hier verunglückte der fröhliche Botenfuhrmann (Baustgl. Grimm) Martin dadurch, daß er aus dem von ihm geführten Lastwagen stürzte und die Räder ihm über die Brust gingen. Martin war sofort tot.

Lauter. Im Dezember v. J. war der in einem Emailleurwerk angestellte 21 Jahre alte Kontorist Diedrich nach Unterschlagung von Geldern fälschlich geworden. Der Fälschling hat sich in Paris für die französische Fremdenlegion anwerben lassen und befindet sich nun als Soldat in Algier. Das Leben in der Fremdenlegion behagt ihm jedoch nach einem Brief an seinen früheren Chef gar nicht; er hat den unüberlegten Schritt schon bitter bereut.

Naumburg. Die Getreideente geht in diesem Jahre infolge der anhaltenden Wärme so flott von Hatten, daß, wenn die Witterung länger anhält, das Erntefest 14 Tage bis 3 Wochen früher als andere Jahre gefeiert werden kann.

Bergrünthal. Durch eine Dienstag nachmittag hier ausgedrohene Feuersbrunst wurde das ganze Dorfesamt Bauerngut ein Raub der Flammen. Vernichtet wurde das gesamte Mobiliar, die Ernte und viel Gesäßel. Die Mutter und das kleinste Kind Dorfes konnten nur mit größter Mühe gerettet werden. Das Feuer verbreitete sich auch auf das fröhliche Bauerngut, von dem das Wohngebäude und die Scheune eingerichtet wurden. Das Feuer soll ein Knabe angelegt haben.

Plauen. Einem hiesigen Kaufmann wurde vor einigen Tagen seine goldene Taschenuhr gestohlen. Außer der Uhr hatte der Died eine Büchse Ravior mitgehen lassen. Der Bestohlene hatte sich schon mit dem Gedanken vertröst gemacht, daß die Uhr auf Nimmerwiedersehen verschwunden sei. Seine Überraschung war daher um so größer, als er im Postpalet seine Uhr und 1 Mark für den Ravior zugefunden erhielt.

Plauen i. Vogtland. Der Verfahrener Karl Köster-Basel, der, wie gemeldet, infolge des ungünstlichen Starzes am vorigen Sonntag gestorben ist, ist gestern hier beerdigt worden. Der Todestag Kösters ist mit dem Geburtstag seiner jungen, ihm vor drei Wochen in London angezogenen Frau zusammengefallen.

Großrössen. Im Braunkohlenbergbau "Bertha" der Grube Victoria (vorm. Fried, Hoffmann & Co. m. b. H.) wütet ein gewaltiger Brand. Die eingetriebenen unterirdischen Gänge (Stollen) brennen nach dem Innern aus. Ca. 240 Morgenbestand des Waldblockes an der Niemisch-Rößner Grenze sind von dem verheerenden Element ergriffen. Einem schaurig-schönen Anblick gewährt abends der brennende Tagebau, dessen hoch emporlösende Flammen weit hin sichtbar sind. Eine Berliner Dampfspritze mit Bedienungsmannschaft unter dem Kommando des Brandinspektors Becker ist zur Hilfe eingetroffen.